

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 40.

Dienstag den 20. Mai

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 12 am Dienstag u. Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliesung vom 30. v. Mts. (Reg.-Pl. von 1845, S. 164) in Berücksichtigung der Noth, welche die Strenge und die ungewöhnlich lange Dauer des leztverflossenen Winters und die Erschöpfung der Holz-Vorräthe für die ärmere Klasse der Staats-Angehörigen herbeigeführt hat, zu verfügen, gnädigst geruht, daß für alle zur Abriingung der Forstämter und Finanzkammern geeigneten Holzfrevel, welche innerhalb des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. März 1845 einschliesslich in den Staatswaldungen für den eigenen Feuerungs-Bedarf begangen worden sind, die Strafe nebst dem Holzwerth-Ersatz nachgelassen werden soll.

Höchstem Befehle zu Folge wird nun den Ortsvorstehern aufgegeben, die nöthige Einleitung zu treffen, daß ein ähnlicher Straf-Nachlass auch in Beziehung auf die in obiger Periode in Gemeinde- oder Stiftungs-Waldungen begangenen Holzfrevel von Seite der Gemeinde- und Stiftungs-Behörden bewilligt werde.

Ueber das Ergebniß wird binnen 4 Wochen berichtliche Anzeige erwartet.
Den 17. Mai 1845.

Die K. Oberämter.
Gesehen,
Oberamtmann Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Lombach,
Oberamt Freudenstadt.

Die Straße von Lombach gegen Rodt kann wegen einer Correktion insbesondere mit geladenen Wagen nicht passirt werden, und ist daher bis auf Weiteres gesperrt.

Den 17. Mai 1845.

K. Oberamt,
Süskind.

Oberamt Horb.

Horb.
Botensache.

Zur Empfangnahme und Austheilung derjenigen Botensachen, welche von einzelnen Amtsstellen und Privaten an den Botentagen in die Kanzlei des Königl. Oberamtsgerichts gebracht werden, sind die Amtsboten von Abtdorf und Nordstetten aufgestellt worden, welche eine jährliche Belohnung von 15 fl. aus der Amtspflege hiefür beziehen, wogegen einer derselben an den Botentagen von Morgens 9—12 Uhr immer anwesend seyn muß.

Dabei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Boten-Einrichtung die Amtskörperschaft eine Haftungs-Verbindlichkeit für die Sachen, welche dieser Boten übergeben werden, nicht zu übernehmen hat.

Den 17. Mai 1845.

K. Oberamt,
Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Nagold.

Sulz,
Gerichtsbezirks Nagold.

Erbschafts-Schuldner- und Gläubiger-Aufruf.

Behufs der Richtigstellung der Verlassenschafts-Masse des kürzlich verstorbenen Pfarrer Bohnenberger in Sulz werden auf Ansuchen der Erben sämtliche Schuldner desselben aufgefordert, ihre Schuldigkeiten alsbald an den Pfleger der Kinder, Pfarrer Klinger zu Gschingen bei Calw, zu entrichten, wie auch an alle unbekannte etwaige Gläubiger des ic. Bohnenberger der Aufruf ergeht, ihre Forderungen

binnen 21 Tagen

dabier anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung der erwähnten Verlassenschafts-Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Nagold den 17. Mai 1845.

K. Oberamtsgericht,
Hof.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Göttelfingen,
Oberamtsgerichts Freudenstadt.
Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Friedrich Welfer, Webers in Göttelfingen, werden die Gläubiger desselben zu der am Donnerstag den 5. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Göttelfingen stattfindenden Schulden-Liquidation bei Ver-



meidung des Ausschusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 2. Mai 1845.

R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Schmid's Jakob Friedrich Hindenach von Herzogsweller, werden die Gläubiger desselben zu der am

Montag den 9. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Herzogsweller stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt, 4. Mai 1845.

R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Johann Georg Dieterle, Tagelöhners von Hochdorf, werden die Gläubiger desselben zu der am

Freitag den 6. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Hochdorf stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung andurch vorgeladen.

Freudenstadt, den 5. Mai 1845.

R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In den nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen werden, wobei die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen haben.

Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Liquidirt wird:

in der Gantsache des

Abraham Rothschild, Israeliten von Nordstetten,

am Mittwoch den 28. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr.

Joseph Kaupp, Tagelöhner von Salzstetten,

am Freitag den 30. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr.

Fidel Deutsche, Webers von Bieringen,

am Dienstag den 10. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr.

Pius Schaupp von Dettingen, Oberamts Rottenburg, derzeit in Bieringen wohnhaft,

an demselben Tage,

Nachmittags 1 Uhr.

Den 30. April 1845.

R. Oberamtsgericht,
Eble.

Horb.

Schulden-Liquidation.

Gegen den Adlerwirth Severin Burster von Altheim ist der Gant für den Fall rechtskräftig erkannt, daß dessen Schuldenwesen nicht durch Borg- oder Nachlaß-Vergleich sollte erledigt werden können.

Zur Bornahme der Schulden-Liquidation und des Vergleichs-Versuches ist Tagfahrt auf

Freitag den 20. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben nun die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anspruch an die Masse zu machen ha-

ben, auf dem Rathhause zu Altheim mit den auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden persönlich zu erscheinen, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können die Ansprüche auch schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle des Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse-Gegenstände, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber ausdrücklich nicht erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rang-Ordnung nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen.

Den 7. Mai 1845.

R. Oberamtsgericht,
Eble.

Forstamt Freudenstadt.

Holz-Versteigerungen.

In den Staats-Waldungen der hienach benannten Reviere werden die bezeichneten Holz-Sortimente versteigert werden, und zwar:

Im Revier Freudenstadt am Montag den 26. Mai Vormittags 9 Uhr auf der neuen Weglinie im hinteren Steinwald:

- 37 tannene Säglöße,
- 123 tannene Langholzstämmen,
- 1 Rfst. buchene Prügel,
- 18 1/2 Rfst. tannene Scheiter,
- 5 Rfst. tannene Prügel,
- 1 Rfst. buchene Reisaßprügel,
- 9 3/4 Rfst. tannene Reisaßprügel;

am Dienstag den 27. Mai

Vormittags 9 Uhr

im Staatswald Hasenstaig, Abth. C. (Zusammenkunft auf dem sogenannten Igelberger Weg)

- 2025 Hopfenstangen von 21 - 40' lang,
- 415 Nadelholzstangen über 40' lang,
- 1450 große und kleine Flohweiden,
- 1200 Reb- und Bohnensteden;

im Revier Reichenbach

am Dienstag den 27. Mai

Nachmittags 3 Uhr

(Zusammenkunft am Fuß der Schönen-

gründer

lesberg

325

im Re

an

(Zusan

Buhlba

1400

im Sta

700

auf der

125

in Roth

100

80

ferner

190

50

250

im Re

an

(Zusan

Schön

dungen

1542

35

300

in den

178

595

12

Chri

An na

stehen

folgen

streich

in der

liegen

20

Rf

St

bir

un

bir



gründer Staige) im Staatswald Schloßlesberg A.

325 Hopfenstangen; im Revier Buhlbach am Mittwoch den 28. Mai Vormittags 9 Uhr

(Zusammenkunft beim Försterhause in Buhlbach) im Staatswald Ilgenbach A.

1400 Hopfenstangen, im Staatswald Wolfsig B.

700 Hopfenstangen, auf der neuen Beglinie in Wolfsig A.

125 Hopfenstangen, in Rothmurg Winterseite A.

100 Hopfenstangen und 80 buchene Stangen; ferner daselbst

190 Stück tannene Säglöge, 59 Stück 32ger Stämme, 250 Wellen Abreisach;

im Revier Schwarzenberg am Donnerstag den 29. Mai Vormittags 9 Uhr

(Zusammenkunft beim Försterhause in Schönmünzach) in den Murg- und Waldungen

1542 Hopfenstangen, 35 andere starke Nadelholzstangen, 300 Bohnenstrecken;

in den Schönmünzwaldungen 178 Nadelholzstangen von 5—7" dick und 30—65' lang,

595 Hopfenstangen, 12 birkenne Schleiströge.

Christophsthal den 17. Mai 1845. K. Forstamt, v. Kaufmann.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holzverkauf.

An nachbenannten Tagen wird in nachstehenden Staatswaldungen das unten folgende Material im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

am Freitag dem 23. Mai in dem zwischen Gütlingen und Sulz liegenden Eichbergle

20 hagenbuchene und 49 lindene Klögchen von verschiedener Länge und Stärke, 2 Klstr. buchene, 1 Klstr. birkenne, 17 1/4 Klstr. lindene Scheit- und Prügelholz, 225 buchene, 25 birkenne und 1025 lindene Wellen;

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag;

im Waldeferberg, zunächst beim Hof Waldef

2 1/4 Klstr. buchene Scheiter, 19 Klstr. dto. Prügel, 1/4 Klstr. lindene Prügel, 4,175 buchene, 37 lindene und 75 tannene Wellen.

Zusammenkunft Nachmittags 1 1/2 Uhr im Schlag.

Am Samstag dem 24. Mai im Lindenrain

72 1/2 Klstr. Nadelholz-Scheiter, 7 1/4 Klstr. dto. Prügel, und 1988 dto. Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Gütlinger-Stammheimer Sträßchen, beim Anfang der Stammheimer Markung.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß ein in dem fünften Theil des Revierpreises bestehendes Aufgeld sogleich bei der Verhandlung baar zu bezahlen ist.

Wildberg, den 15. Mai 1845.

K. Forstamt, Gunzert.

Hofkammeramt Herrenberg.

Sindlingen.

Verkauf von Gebäuden auf den Abbruch.

Am Dienstag den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

werden in Sindlingen auf den Abbruch unter Vorbehalt der Genehmigung verkauft werden:

1) das ehemals Hahn'sche Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, 36' breit, 72' lang, enthaltend 1 gut gewölbten Keller, 9144' Holz an Schwellen, Balken, Pfosten, Pfosten, Niegeln, Bügen und Sperrern, viele Böden, Thüren, Fenster, Läden, 1 eisernen und 1 irdenen Ofen, mehrere Stegen; von den Dachziegeln erhält der Käufer 3000 Stück;

2) das ehemals Hahn'sche Waschhaus nebst Schopf, 18' breit, 33' lang, mit 556' Holz, einigen Thüren und Läden, 1 Backofen, 1 im Schopf stehenden Schweins- und Geflügelstall, 1600 Dachziegeln.

Das erste Gebäude wurde vor ungefähr 30 Jahren neu aufgeführt, und ist in allen seinen Theilen gut beschaffen und unterhalten.

Beide Gebäude können täglich besichtigt werden, und ist sich deßhalb an den Aufseher Käpple in Sindlingen zu wenden.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, am obengedachten Tage zur festgesetzten Stunde in Sindlingen einzufinden.

Herrenberg den 15. Mai 1845.

K. Hofkammeramt.

Egenhausen, Oberamts Nagold.

Lang- und Sägholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald Häfnerwald, zunächst der Straße von hier nach Altenstaig, werden

am Montag den 26. Mai

Vormittags 10 Uhr

46 Langholzstämme vom 30ger bis 60ger aufwärts und

9 Stück einfache Säglöge gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 14. Mai 1845.

Für den Gemeinderath: Schultheiß Welker.

Thumlingen,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschaftsverkauf.

Der in Nro. 26. d. Blts. ausgeschriebene Liegenschafts-Verkauf des Gottfried Kirshenmann dahier, wird, indem kein hinreichender Erlös erfolgte,

am 24. d. M.

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause nochmals vorgenommen werden; es werden hiezu mit sämmtliche Ortsvorsteher ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 14. Mai 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths, Schultheiß Schmid.

Hoßdorf, Oberamts Horb.

Verkauf eichener Glanzrinden.

Die Gemeinde ist Willens, aus ihrem 15jährigen Hau die Häub und Holzger genannt, wiederum eichene Glanzrinden zu verkaufen. Zu dieser Versteigerung ist



Montag der 26. d. Mts.
festgesetzt, und werden die Kaufsliebhaber höflich eingeladen, sich an gedachtem Tag

Morgens 10 Uhr
auf hiesigem Rathhaus einzufinden, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

Um Bekanntmachung dessen an ihre ortsangehörige Gerber werden die Herren Ortsvorsieber höflich ersucht.

Am 15. Mai 1845.

Schultheißenamt,
Braun.

Minderspach,
Oberamts Nagold.

Floß- und Bauholz-Verkauf.

Am Dienstag den 27. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

werden in dem hiesigen Communwald 100 Stück Langholz, welches sich zu Floß- und Bauholz eignet, verkauft. Das Holz ist gefällt und kann täglich eingesehen werden.

Die Löbl. Ortsvorstände werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 15. Mai 1845.

Schultheiß Köhler.

Kohrdorf,
Oberamts Nagold.

Rindenverkauf.

Freitag den 23ten l. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

wird in dem Holzschlag Brentenwald die Rinde von circa 90 Stück Rothtannen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber wollen sich um gedachte Zeit auf dem Rathhause dahier einfinden.

Den 17. Mai 1845.

Schultheiß Gauß.

Wenden,
Oberamts Nagold.

Fahrniß-Auktion.

In der Behausung des Bernhard Braun, Bauers von hier, wird am Samstag den 24. d. M.

Vormittags 9 Uhr

eine Fahrniß-Auktion vorgenommen werden, wobei zum Verkauf kommt:

1) eine Kuh;

2) gemeiner Hausrath;
3) ein Wagen, Egge und Ketten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 13. Mai 1845.

Der Güterpfleger:
Großmann.

Dornstetten.

Maurer- & Steinhauer-Zunft.
Dem Johann Georg Harr von Glatten wurde das Meisterrecht 3ter Stufe im Maurer- und Steinhauer-Gewerbe laut oberamtlichem Beschluß v. J. d. M. ertheilt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 17. Mai 1845.

Obmann Oberzunftmeister
Koch. Jhs. Müller.

Privat-Anzeigen.

Nagold.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Um sich über den Verkauf des in ungefähr 8 Tagen ankommenden Schweizer-Viehs zu besprechen, versammelt sich der Ausschuß am nächsten

Freitag den 23. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

in der Post dahier, wozu die auswärtigen verehrlichen Mitglieder eingeladen werden.

Den 19. Mai 1845.

Sekretär des
Landw. Bezirks-Vereins,
Koller.

Auf der Fabrik zu Dedenwald werden einige Wagen ganze Kohlen, wie auch Kohlenbräsch zu kaufen gesucht.

Näheres zu erfahren je Mittwoch und Samstag auf dem Comptoir in Freudenstadt.

Jöppriß u. Comp.

Nagold.

In eine Schön- und Schwarz-Färberei wird ein gesitteter Mensch von recht-schaffenen Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen gesucht. Näheres ist zu erfragen bei der Redaktion dieses Blts.

Wildberg.

Heinrich Koller, lediger Metzger von

Wildberg, beabsichtigt, nach Frankreich auszuwandern, und wünscht vor seinem Wegzuge allenfallsige unbekannte Schulden zu bereinigen. — Diejenigen Personen, welche nun rechtliche Ansprüche an genannten Heinrich Koller machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche

innerhalb 10 Tagen

um so gewisser bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, als Koller nach Ablauf derselben nach Frankreich zurückkehrt, und ohne sein Anerkenntniß keinerlei Ansprüche mehr berücksichtigt werden können.

Den 15. Mai 1845.

Der Beauftragte:
Christian Koller,
Metzgermeister.

Nagold.



Kunstmehl von Nro. 1. bis Nro. 6., sowie feinste Ker-nen-Gries verkauft zu billigen Preisen

Albert Gayler.

Nagold.

Himbeersaft von vorzüglicher Güte empfiehlt zu gefälliger Abnahme

Albert Gayler.

Nagold.



Ein ganz guter neuer Pflug sammt Egge wird verkauft. Das Nähere bei

der Redaktion.

Nagold.

Es werden 2 bis 3 Brtl. Pfundflee zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Freudenstadt.

Der Unterzeichnete sucht einige tüchtige Maurer- und Steinhauer-Gesellen, und nimmt besonders auf solche Rücksicht, welche affordweise arbeiten wollen.

Den 12. Mai 1845.

Kuch, Maurermeister.

Böhrbach,

Oberamts Freudenstadt.

Flecken feil.

Dürre eichene Flecken, 5 Stück 18 1/2 Schuh lang, 3 Stück 11 1/2 Schuh lang zu einem Kamrad, hat zu verkaufen

Böhrbach den 6. Mai 1845

Müller Hänßler.



10.5.45

Frankreich vor seinem ...

erzeichneten ...

fragte: ...

ro. 1. bis ...

ayler.

Güte em-

ayler.

er Pflug ...

daktion.

Pfundflee ...

meistler.

ge tüchtige ...

meistler.

st.

ück 18 1/2 ...

ngler.

Auswanderer

nach

Nord - Amerika



finden bei Unterzeichnetem zu den billigsten Preisen über **Rotterdam & Havre**, oder über **Antwerpen nach New-York** und nach **New-Orleans** schnelle Beförderung ohne Aufenthalt, wofür vertragsmäßig garantiert wird.

Die regelmäßigen Abfahrten der schönen dreimastigen Paket-Schiffe finden statt:

von **Havre** monatlich viermal zu fl. 60. für 1 Person } von Heilbronn an.
" **Antwerpen** " dreimal zu fl. 50. " 1 " }
Kinder unter 10 Jahren verhältnismäßig billiger }

Größere Gesellschaften,

für welche das ganze Zwischendeck eines schönen und soliden Dreimasters, außer der regelmäßigen Linie gemiethet werden kann, werden zu sehr mäßigen Preisen übernommen.

Die gedruckten Anleitungen und Bedingungen nebst Tarifen für 1845 enthalten das Nähere.
Nagold, 19. Mai 1845.

Unter-Agentur
Chr. Friedr. Kappler.

Nagold.

Haus- S Schmid - Werkstätte - Verkauf.

Familien-Verhältnisse veranlassen mich, mein dahier besitzendes Wohnhaus mit gut eingerichteter Schmid - Werkstätte, worin schon seit 10 Jahren das Geschäft mit bestem Erfolg betrieben wurde, aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist hiezu

Samstag der 31. Mai d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufs Liebhaber

Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum Löwen einfinden wollen, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen können.

Das Haus, sowie die Werkstätte, ist im besten baulichen Zustande, und würde ein tüchtiger Schmidmeister sein bestes Auskommen finden, indem derselbe eine sehr gute Kundschaft antrifft, auch der sehr gut eingerichtete Handwerkszeug für mehrere Arbeiter in den Kauf gegeben werden könnte.

Allenfallsige Liebhaber können täg-

lich hiervon Einsicht nehmen und einen vorläufigen Kauf mit mir abschließen.
Den 16. Mai 1845.

Karl Friedr. Lenz,
Schmidmeister.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter ist Willens, einen jungen Menschen von rechtlichen Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Den 18. Mai 1845.
Johann Georg Boltz,
Messerschmid.

Dornsetten.

Farren feil.

Einen schönen, 1 Jahr 4 Monate alten, achten Schweizer-Farren, Rigi-Race, gut und stark gewachsen, habe ich zu verkaufen.



Liebhaber können solchen täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Den 18. Mai 1845.
Dshenwirth Koch.

Nagold.

Bleiche-Empfehlung.

Für die so günstig gelegene berühmte Bissinger Bleiche übernimmt Unterzeichneter alle Arten Leinwand, Garn und Faden zur besten Besorgung. Es wird für Alles vollständige Garantie geleistet und ausdrücklich bemerkt, daß durchaus keine Schnell-Bleiche angewendet wird. Die Waare selbst wird weder gewalkt, gerieben, noch gebürstet; daher solche nicht den allermindesten Schaden leidet. Diese Bleiche ist mit allem Recht höchst empfehlenswerth, und steht recht zahlreichen Aufträgen entgegen:

Chr. Schwarz.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Gegen billiges Lehrgeld nimmt einen ordentlichen Menschen in die Lehre auf
Schuhmacher Kuonath.

Rohrdorf
bei Nagold.

Der Unterzeichnete nimmt unter Zusicherung eines guten Lohnes noch mehrere Arbeiter an.

Schneidermeister Berner.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Gestorben: Den 5. Mai die kathol. Schulmeister: Seifriz zu Mühlhausen, 68 Jahre alt, und Thoma zu Eszenhausen, 29 Jahre alt; den 8. Mai zu Erbach der kathol. Kaplan Bauer, 54 J. alt.

Pensionirt wurden: Den 2. Mai die ev. Schulmeister: Böfinger in Dietersweiler, Keiser in Steinach, Haist in Waiblingen a. d. E., Mayer in Untergruppenbach, Blum in Wangen, Griesinger in Unterstelmungen.

Unterm 13. Mai ist Joseph Schnez zu Blikenreuthe, D. Amts Ravensburg, zum Schultheißen daselbst ernannt worden.

Unter dem 16. Mai wurde die neu errichtete evang. Schulstelle in Birkendorf dem Unterlehrer Gaier in Hermaringen, die erledigte Schulstelle zu Honsbronn dem SchulamtsVerw. Kammerer daselbst, die zu Hinterbüchelberg dem SchulA. B. Schlienz in Klingenberg, die zu Steinreinach dem Schulmeister Deininger in Sontheim a. d. B. übertragen.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Weil im Dorf, Dek. Leonberg, welcher neben freier Wohnung mit einem auf 310 fl. berechneten Einkommen, die um den zu Bermaringen, Dek. Blaubeuren, mit welchem neben freier Wohnung ein auf 300 fl. berechnetes Einkommen verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen, und die um den zu Hörvelsingen, Dek. Ulm, mit welchem neben freier Wohnung ein Eink. von 200 fl. verbunden ist, haben sich binnen 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 9. Mai 1845.

K. ev. Konsistorium, Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Huzenbach, Dek. Freudenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Konsistorium zu melden. Den 13. Mai 1845.

K. ev. Konsistorium, Scheurlen.

Stuttgart. Die Bewerber um die erledigte Schulmeistersstelle in Schepach, D. Weinsberg, womit neben freier Wohnung ein auf 260 fl. berechneter Gehalt verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 13. Mai 1845

K. ev. Konsistorium; für den Vorstand: Seeger.

Lebensregeln,

von einem Vater (Dr. Steiger in Luzern), am Tage seiner Verurtheilung zum Tode, für seinen Sohn niedergeschrieben.

Wir sind im Stande, die Aechtheit von Nachstehendem zu verbürgen, was unter den Umständen, unter wel-

chen es niedergeschrieben wurde, und als Beitrag zur Charakterisirung eines in neuester Zeit vielbesprochenen Mannes wohl verdient, öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Kurze Lebensregeln

für meinen lieben Sohn Robert, als derselbe nach St. Gallen verreiste; geschrieben im Kesselthurme zu Luzern, den 3. Mai 1845, an demselben Tage, als das Criminalgericht mich zum Tode durch Erschießen verurtheilte.

Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst; das ist das erste und größte Gebot.

Bete Morgens und Abends zu Gott um Dasjenige, was du nöthig hast, und siehe, du wirst es erhalten.

In allem Unglück und Leiden, das dir begegnen mag, vertraue auf die Vorsehung; sie wird Alles zu deinem Besten leiten, auch wenn du es nicht sogleich einsehen solltest.

Wenn es dir gut geht, so danke dafür dem Himmel und glaube, daß du dein Glück nicht dir allein zu verdanken habest.

Halte stets Gott vor Augen, er sieht Alles; thue Nichts, worüber du erröthen müßtest, wenn es deine Eltern sehen würden.

Fürchte Gott allein! Vor den Menschen brauchst du nicht zu zittern. Sie sind aus Erde gemacht wie du, haben Fleisch und Bein wie du. Wir sind alle Kinder eines und desselben Vaters.

Aber wenn du die Menschen auch nicht fürchten sollst, so darfst du sie nie beleidigen; du mußt ihnen stets mit Liebe und Achtung begegnen. Auch wenn sie dich hassen und verfolgen. Dadurch wirst du die Liebe der Menschen gewinnen.

Hast du ein bestimmtes Recht, so halte fest daran. Das darf dir Niemand rauben. — In dieser Beziehung hast du auch die Gewaltigen und Mächtigen nicht zu fürchten.

Sei fleißig und arbeitsam in deinem Beruf; denn wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. — Ohne Fleiß und Arbeit wirst du zu Nichts gelangen. Mit Sparsamkeit und Fleiß aber wirst du dir ein Vermögen sammeln, auf daß du dereinst deine Mutter unterstützen und einem ruhigen Alter entgegen gehen kannst.

Führe ein Tagebuch und schreibe täglich, wenn auch nur mit einer Zeile, etwas Gutes hinein.

Ehre deine Wohlthäter und achte sie wie Vater und Mutter, und sie werden dir Vater und Mutter seyn.

Liebe alle böse Gesellschaften und meide alle unzüchtigen Reden und Gespräche.

Trage Sorge für deine Gesundheit, aber verzärtle dich nicht. Verzärtlung und Weichlichkeit sind das Grab der Gesundheit und die Ursache vieler Krankheiten.

Sei mäßig in allen Dingen. Trinke niemals einen Rausch; denn dadurch sinkt der Mensch unter das Thier hinab.



Vergiß deine Eltern und Geschwister nie! Schreib deiner Mutter wenigstens alle Monate einen Brief.

Entwende Niemanden Etwas, und wenn es auch nur ein Angler wäre. — Die großen Diebe haben alle mit kleinen Diebstählen begonnen.

Lies wöchentlich ein Mal diese Vorschriften und befolge sie wohl: dann wird der Segen Gottes dich überall begleiten, und der Segen deines Vaters wird dir, wie die heilige Schrift sagt, Häuser bauen.

Einstweilen nimm den Trost mit dir, daß dein Vater, wenn auch zum Tode verurtheilt, kein Verbrecher ist! —

Nun lebe wohl! Was du lernest, lerne recht; wer sich in seinem Verufe nicht auszeichnet, darf heutzutage auf keine Anerkennung mehr rechnen.

Dies sind vielleicht meine letzten Worte an dich! Bedenke stets deines dich ewig liebenden Vaters

J. R. Steiger.

Tags-Neuigkeiten.

Luzern, 9. Mai. Die öffentliche Meinung in der Eidgenossenschaft spricht sich laut gegen die Vollziehung eines Todesurtheils an Dr. Robert Steiger aus. Allein die Stimme der öffentlichen Meinung wird hier nur sparsam vernommen, da dreizehn schweizerische Zeitungen verboten sind, und beinahe nur die Artikel der „katholischen Staats-Zeitung“ und eines „Boten aus der Urschweiz“ gelesen werden dürfen. Einige Blätter verkünden, daß mit Zuversicht auf eine Begnadigung von Seite des Gr. Rathes gezählt werden dürfe. Wir wünschen, daß man sich nicht täusche. —

Wenn das Ober-Gericht das erstinstanzliche Urtheil bestätigt, so folgt laut Gesetz binnen 3 Tagen die Exekution, sofern in dieser Zwischenzeit nicht die Begnadigung ausgesprochen wird. Die Eidgenossenschaft dürfte eines Morgens mit der Nachricht überrascht werden, daß das Urtheil vollzogen sey, und der Schrei des Entsetzens, der darob entstände, würde den Todten nicht wieder lebendig machen. Wenn einflußreiche Mitglieder des Gr. Rathes (Wendelin Kost) dem Verurtheilten, als er in das Gefängniß zurückgeführt wurde, sich in den Weg stellten, um ihn zu höhnen, so darf man mit Grund das Aeußerste befürchten.

Ludwigsburg, 15. Mai. Bei den Grabarbeiten an der Eisenbahnstrecke auf Kornwestheimer Markung wurde am 10. d. wieder ein altes Grab mit einer Menge von Menschengelbeinen, Waffen-Ueberresten und einigen römischen Münzen aufgedeckt.

In Alexandria ist jüngst ein Diebstahl begangen worden, welcher den Pariser und Londoner Gaunern Ehre machen würde. Ein Araber in Matrosentracht erschien in der Wohnung eines von des Pascha's See Capitänen mit einem schönen fetten Lamm auf den Schultern und stellte der Frau vom Hause vor, sein Herr, der Capitän,

schickte das Lamm, welches mit Pistachionüssen und Rosinen gehörig gefüllt und gebraten werden sollte, da er beabsichtige, einige Freunde zum Essen mitzubringen; auch sollte er seine Pfeifen mitnehmen, um sie reinigen zu lassen. Die Frau des Capitäns argwohnte nichts Schlimmes, nahm das Lamm und gab dem Menschen mehrere Pfeifen, von welchen einige sieben bis 10 Pfd. Sterling werth waren. Kurze Zeit darauf kam der Capitän nach Hause und erstaunte, als ihn seine Frau fragte, wo er seine Gäste gelassen habe. Da sie ihn weiter fragte, ob er nicht das Lamm geschickt und seine Pfeifen verlangt habe, sah er ein, daß er bestohlen worden sey und eilte unter Flüchen auf die Dummheit seines Weibes davon, den Dieb zu verfolgen. Ein Bundesgenosse des letzteren, welcher um das Haus geschlichen war, hatte bemerkt, daß der Capitän bei seinem Eintritt in dasselbe seinen Säbel an der Seite hatte, aber ohne denselben wieder heraus kam, wahrscheinlich, um bei der Verfolgung ganz ungehindert zu seyn. Dieser zweite Dieb, ebenfalls in Matrosenkleidung, kloppte nach einer Weile athemlos vor Hast an des Capitäns Hause an und benachrichtigte die Frau, daß ihr Ehemann den Pfeifen Dieb glücklich erwischt und vor die Obrigkeit geschleppt habe; und weil derselbe ohne seinen Säbel nicht vor Gericht erscheinen könne, so solle er ihm diesen holen. Die arme Frau, welche des Diebstahls wegen besorgt und in Unruhe war und sich einbildete, der Mensch könne die Thatsachen des Vorfalles nur von ihrem Manne so genau erfahren haben, gab demselben den verlangten Säbel, mit welchem er augenblicklich verschwand. Als der Capitän einige Stunden später sehr übler Laune zurückkam, wünschte ihm seine Frau Glück, daß es ihm gelungen sey, des Diebes habhaft zu werden. „Welches Diebes?“ fragte er. „Je nun, schicktest Du nicht einen deiner Matrosen nach Deinem Säbel mit der Nachricht, daß der Dieb bei dem Basch Aga sey?“ Die Neuigkeit dieses zweiten Diebstahls vermochte der Capitän nicht so ruhig zu ertragen, sondern prugelte den ganzen Harem wegen der Leichtgläubigkeit seines Weibes tüchtig durch.

Am 22. April früh halb 6 Uhr hat man in Niort eine merkwürdige Luftspiegelung wahrgenommen. Zwischen zwei Wolken sah man die 12 Meilen südwestlich gelegene Stadt La Rochelle ganz deutlich abgebildet. Man unterschied deutlich den Eingang zum Hafen, sah den Leuchthurm, den Glockenthurm der Erlöserkirche und viele Häuser und Bäume. Die Erscheinung dauerte 18 bis 20 Minuten.

Die Pfingstbegeisterung der Münchner dauert noch an. Ganz München schwamm in Andacht, Bock und Wonne. Einmal hatte sich zu allgemeinem Entsetzen das Gerucht verbreitet, der Bock sey auf der Eisenbahn nach Augsburg geschafft worden, bald wurden aber die Gemüther beruhigt und der Bock läuft noch fort.

Aus dem Mecklenburgischen bringen die Zeitungen ein Receipt, das auch für's Dorf gut ist. Sehr schmutzige Wäsche kann dadurch mit Leichtigkeit und mit ge-



ringerem Nachtheile für die Dauer derselben gereinigt werden, wenn man Hühnermist in einer entsprechenden Menge Wasser aufweicht, die Wasche in dieser Lösung einige Tage liegen läßt und dann wie gewöhnlich wäscht. Das Recept soll besser seyn, als das alte bekannte, nach welchem diejenigen, die gern einen Schnurrbart haben möchten, die genannten Species nur unter die Oberlippe zu legen brauchen. Im Fall der Bewahrung für weiße Sonntagshemden soll in Flachsensingen die Hühnerzucht schulzenamtlich befördert werden.

Kartoffel-Angelegenheiten. In einer gelehrten Gesellschaft in Paris theilte neulich ein Herr Francoeur eine Beobachtung von großer Wichtigkeit mit. Er hatte nämlich im August v. J. eine Anzahl Kartoffeln gepflanzt, die im Winter zwar keine Schößlinge treiben, wohl aber neue Knollen ansetzten, die, als man sie jetzt herausnahm, ganz frisch und wohlwärmend waren. Ein anderes Mitglied der Gesellschaft setzte zur Erläuterung hinzu, daß es nicht ungewöhnlich sey, die Knollen von Kartoffeln in der Erde wachsen zu sehen, ohne daß gleichzeitig Stengel nach oben getrieben würden. Die Sache ist jedenfalls von solcher Bedeutung, daß es sich der Mühe lohnt, weitere Versuche anzustellen, denn es wäre für die Armen eine unschätzbare Wohlthat, wenn es sich bestätigte, daß Kartoffel zu jeder Jahreszeit gezogen werden könnten.

Man hat jetzt aus Südamerika ein Thier, Alpaka, mit nach Europa gebracht, welches die Eigenschaften einer Kuh, eines Schafs und einer Ziege hat. Das Fleisch wie die Wolle sollen vortreflich seyn.

In der französischen Deputirten-Kammer ist drei Tage heftig gestritten worden, ob man, wenn man a gesagt hat, auch b sagen müsse, d. h. ob die theuern Festungswerke um Paris jetzt, da sie fertig sind, auch bewaffnet und mit Geschütz gegen die Pariser versehen werden sollen. Die Stimmenmehrheit entschied für die Bewaffnung, doch sollten die Kanonen erst im Falle eines Kriegs aus Bourges herbeigebracht werden.

Wenn Einer bei uns sagte: Tausend Mörser, Pulver und Patronen! Und ausrief: Million Kugeln, Haubitzen, Bomben und Granaten! so dächten die Andern, es wäre gesalzt. Wirklich sind diese Donnerkeile vom Könige der Franzosen in der angegebenen Zahl für die Festungswerke von Paris ausgeschrieben, und die Pariser sollen glauben, das heiße segnen.

In der Moselgegend, im Elsaß und den benachbarten französischen Provinzen sind die Frucht- und Getreidepreise bedeutend gefallen, da die Saaten und Wiesen so reich und üppig prangen, daß man einem gesegneten Erndtejahr entgegen sieht.

Die alte Bauernregel: Mai kühl und naß, füllt Scheuer, Boden und Faß scheint sich zu bewahren. Die Saaten stehen überall erfreulich und man muß sich wundern, daß auf dem Getreidemarkt zu Augsburg die Preise in die Höhe gegangen sind.

Der bekannte Schriftsteller Edgar Bauer in Berlin ist plötzlich verhaftet und in die Hausvogtei zur engsten Haft gebracht worden; man weiß nicht warum.

Auf der Universität Göttingen hat ein Student schnell das Leben verloren. Zwei Bekannte fochten auf dem Fechtboden mit Haurappieren; beide hatten Fechthüte mit Drahtvisiren. Plötzlich blieb das Rappier in dem Drahtgitter des Andern hängen, als dieser eben ausfiel, drang unter dem rechten Auge neben der Nase hindurch ins Gehirn, worauf ein heftiger Blutstrom erfolgte. Als die Aerzte herbeieilten, war der Unglückliche schon verschieden. Er hieß Brodmann und war der Sohn eines Geistlichen aus dem Hildesheimischen.

Gold-Cours-Zettel.

Neue Ld'or fl. 11 — kr. Holländ. 10 Gulden St. fl. 9. 54 kr. Friedrichsd'or fl. 9. 46 kr. 20 Frs. Stück fl. 9. 28 kr. Dukaten a) Württ. v. Jahr 1840 bis 1844 im festen Cours fl. 5. 45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 34 kr. Stuttgart den 15. Mai 1845. K. Staatskassen-Verwaltung.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.
In Nagold am 17. Mai 1845.

| Fruchtpreise: | | | | Brodtare: | | Fleischtare: | | Allerlei Victualien: | | |
|-------------------------|-----|-----|-----|-----------|-------------------|----------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Alter Dinkel . 1 Sch. | — | — | — | — | 8 Pfund schwarz | — | 8 Rindfleisch | — | 8 Rindschmalz . 1 Pfd. | 18 |
| Neuer Dinkel . " | 5 | 24 | 5 | 3 | 4 38 | 16 Brod kosten . | 7 Rindfleisch | — | 7 Schweineschmalz " | 17 |
| Kernen " | — | — | — | — | 4 Pfund Kernen | 10 brod kosten . | 6 Kalbfleisch | — | 6 Butter " | 14 |
| Haber " | 5 | — | 4 | 51 | 4 42 | 10 Hammelfleisch | — | — | — | 13 |
| Gersten " | 9 | 48 | 9 | 12 | 8 56 | 1 Schweinefleisch m. Speck | 8 | 8 Lichter gegossene " | — | 22 |
| Mühlfrucht " | 10 | 8 | — | — | der Weck zu 8 1/2 | 1 " ohne " | 7 | 7 " gezogene " | — | 20 |
| Weizen 1 Sri. | — | — | — | — | Loth kostet . . | — | — | 7 Seife " | — | 15 |
| Bohnen " | 1 | 44 | — | — | | | | | | |
| Roggen " | — | — | — | — | | | | | | |
| Wicken " | — | — | — | — | | | | | | |
| Erbfen " | — | — | — | — | | | | | | |
| Linfen " | — | — | — | — | | | | | | |

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

